



Beitragsordnung des

American Sports Mönchengladbach e.V.

(Stand: 28.01.2019, nach erfolgter Änderung durch die Mitgliederversammlung)

§ 1 Beitragspflicht gemäß § 9 der Vereinssatzung

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben von jedem Mitglied einen Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Es wird eine Aufnahmegebühr von 15 Euro für jedes aktive Mitglied erhoben.
- (2) Ehrenmitgliedschaften und passive bzw. Fördermitgliedschaften sind davon befreit.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag, dem Abteilungsbeitrag und der Umlage für die Zahlungsweise zusammen, und wird wie folgt gestaffelt:

Grundbeitrag (alle Mitglieder)	5€
<input type="checkbox"/> American Football: ab 18 Jahre / Jugend, Schüler/in, Student/in, Azubi **	<input type="checkbox"/> 18,00€ / <input type="checkbox"/> 11,50€
<input type="checkbox"/> Baseball: ab 18 Jahre / Jugend, Schüler/in, Student/in, Azubi **	<input type="checkbox"/> 18,00€ / <input type="checkbox"/> 11,50€
<input type="checkbox"/> Cheerleader ab 16 Jahre / bis 15 Jahren	<input type="checkbox"/> 11,50€ / <input type="checkbox"/> 6,50€
<input type="checkbox"/> Ermäßigung ab dem 2. Kind (nur Jugendliche bis 18 Jahren)	50%
<input type="checkbox"/> Bowlingabteilung (alle Altersklassen)	-nur Grundbeitrag-
<input type="checkbox"/> Fördermitglieder (passive Mitglieder)	-nur Grundbeitrag-
<input type="checkbox"/> Umlage bei monatlicher Zahlungsweise	1,00€ /Monat
<input type="checkbox"/> Umlage bei quartalsweiser Zahlung	1,50€ /Quartal
<input type="checkbox"/> Umlage bei halbjährlicher Zahlung	1,50€ /halbes Jahr
<input type="checkbox"/> keine Umlage bei jährlicher Zahlungsweise	

** Eine entsprechende Bescheinigung ist unaufgefordert bei Anmeldung und jährlich im letzten Quartal vorzulegen.

(2) Mitglieder des Vorstandes sind davon befreit.

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich zum Monatsanfang, quartalsweise zu Beginn des Quartals oder im Voraus für ein Jahr zu Beginn des Jahres gezahlt werden.

Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen. Aufgrund der erhöhten Kontoführungsgebühren wird bei monatlicher und quartalsweiser Zahlung eine Umlage erhoben.

§ 5 Forderungsverfolgung

(1) Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, fällige Beiträge spätestens 3 Monate nach Fälligkeit anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

(2) Der Verein erhebt, neben den ihm tatsächlich entstandenen Kosten, Gebühren

- a) für jede Mahnung nach Eintritt des Verzuges,
- b) für jede Anschriftenermittlung bei Nichtzustellbarkeit an die bekannte Anschrift.

(3) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

(4) Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: American Sports Mönchengladbach e.V.

IBAN: DE45 3105 0000 0003 6752 12

BIC: MGLSDE33XXX

Kreditinstitut: Stadtparkasse Mönchengladbach

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.